XIV

Hermann IV. und seine Geschwister

Friedrich I. hinterließ von einer uns dem Geschlecht und Namen nach leider unbekannten Gemahlin fünf Söhne und eine Tochter. Die Söhne hießen Hermann (IV.), Friedrich (II.), Dietrich (I.), Friedrich (III.) und Heinrich (I.); davon waren der ältere Friedrich und Dietrich Zwillingsbrüder, fratres uterini, wie eine Urkunde beider vom 7. April 1295 bezeugt (N. 53). Die Tochter hieß nach ihrer Crimmitschauer Tante und vermutlichen Patin Agathe. 1261 erwähnt der Vater erst vier Söhne (Dobenecker, III_2, 2957); der jüngste, Heinrich, muß also nach diesem Jahr geboren sein, die vier älteren vor ihm, ohne daß wir einen Anhalt für die genaue Bestimmung ihrer Geburtsjahre und Geburtstage besitzen. Fortgepflanzt haben das Geschlecht nur der Älteste und die beiden Friedriche: Heinrich, anscheinend ein Spätling der Ehe, soll nach einer verbreiteten Überlieferung (Mag. Werners Collect., Blatt 12) früh geistlich geworden sein; er muß damit zwischen dem Jahre 1288, wo er am 16. März noch mit aufgezählt wird (I, 85), und 1290/91, wo er bereits fehlt (I, 93, 95, 96), aus dem Kreis der Familie geschieden sein. Ausgeschlossen erscheint deshalb, daß er mit einem Domherrn (officinalis) im Merseburger Bistum Heinricus de Sconenberg gleichzusetzen ist, der schon 1277 und 1283 vorkommt und noch am 25. April 1334 ein Zeuge des dortigen Bischofs Gebhard ist (U. B. des Hochstifts, I, 428, 460, 887). Trotz Schöns und Posses Annahme (Urahnen, S. 15f.) hat er auch schwerlich etwas mit einem Heinrich von Schonenburg zu tun, dessen Witwe Jutta nach einer Altzellischen Urkunde vom 6. Nov. 1309 (I, 128) eine Halbhufe im Dorfe Strowelyn besaß. Beide scheinen Angehörige des Naumburger Ministerialengeschlechtes zu sein. Dagegen spricht viel dafür, daß sich der Glauchauer Heinrich von Schönburg dem deutschen Ritterorden und zwar zunächst dem deutschen Hause desselben in Altenburg zugewandt hat, mit dem, wie wir sahen, schon unter dem Vater geistlicher Verkehr bestand. Denn dort begegnet 1300 und 1301, also in gelegener Nachbarschaft und Zeit, in zwei Urkunden des Komturs ein „frater Heinricus dictus de Schonenburg", bzw. ein „frater Heinrich von Schoninburch" (I, 116 und 119). Sein weiteres Schicksal ist nicht ganz geklärt. Doch hat es nicht wenig für sich, daß er hernach vom Orden in die kirchliche Hierarchie übergetreten und nach Böhmen gegangen ist, wo damals gerade ein naher jüngerer Verwandter von ihm, Friedrich (VI.), als Landesunterkämmerer und zuletzt als Reichsstatthalter zu hohen Ämtern und Ehren gelangte. Es gab dort einen höheren Kleriker Heinrich von Sonburk oder Schomburg, der viel von sich reden machte und den die Chronisten Benesch von Weitmil und Balbinus als „natione Thuringus" bezeichneten oder als „pessimus Theotunicus, omni malitia ac